

Überarbeitung 2020

Pädagogisches ICT-Konzept der Schule Langnau 2020

Projektträger / Auftraggeber	Schulleitung Langnau
Projektverantwortlicher	Markus Brandenberger, Gesamtschulleiter
Projektleiter	Björn Ernst, SMI (Spezialist Medien und Informatik)
Projektmitglied	Andreas Reber
Externe Beratung:	Kurt Reber, Leiter Schulinformatik an der PHBern

Die Schulkommission hat das Konzept am 10. Juni 2020 genehmigt.
(Überarbeitetes Konzept von 2019)

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Ausgangslage, Zielsetzungen, Lehrplan	3
3. Lehrmittel	4
4. Infrastruktur, Hardware und Software	4
5. Support, Betreuung	5
6. Datenmanagement	6
7. Datenschutz	8
8. Aufgaben der SMI	8
9. MI-Kompetenzen für Lehrpersonen	8
10. Weiterbildung	9
11. Finanzen	9
12. Glossar	10
Nutzung der Informations- und Kommunikationsmittel	11
Vereinbarung Internetregeln	13
Nutzervereinbarung Chromebooks	14

1. Einleitung

Der Lehrplan 21 sieht „Medien und Informatik“ (in der Folge MI genannt) als eigenständige Lektion vor.

MI im Unterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Bedeutung sowie in Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Technologien. Sie gibt ihnen Orientierungshilfen für ein Leben, das in vielen Bereichen durch den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationssysteme geprägt ist.

Neben Lesen, Schreiben, Rechnen wird MI von Fachpersonen im Bildungswesen als vierte Kulturtechnik definiert. MI als Kulturtechnik bedeutet den effizienten und effektiven Gebrauch von „Information and Communication Technology“ (in der Folge ICT genannt) im Alltag sowie den kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit den problematischen Aspekten und den Herausforderungen der Informationsflut, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet.

Ein ICT-Konzept bildet die Grundlage für weitere konkrete Planung der Schulleitung und Lehrpersonen und für die Ausrüstung der Schule mit ICT.

(https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_medien_informatik_empfehlungen_d.pdf /S. 5/19.7.2018)

2. Ausgangslage, Zielsetzungen, Lehrplan

Aufgrund des Modullehrplans „Medien und Informatik“ musste das bestehende Konzept der Schule Langnau überarbeitet und angepasst werden.

Die primäre Aufgabe der Lehrpersonen ist es, Lernanlässe mit sinnvollem Einsatz von ICT und verschiedenen Medien zu gestalten. Dabei begleiten und beraten sie die Schülerinnen und Schüler beim Lösen von Problemen, beim Sammeln und Werten von Wissen, sowie beim Einsatz von Materialien und Medien.

ICT im Unterricht

Damit der Einsatz von ICT im Unterricht nicht beliebig und punktuell erfolgt, ist ein pädagogisches Konzept nötig. Das ICT-Konzept der Schule Langnau gibt Hilfestellungen, so dass der Einsatz von ICT in einem vernünftigen Verhältnis zum Vorbereitungs- und Durchführungsaufwand steht.

Oberste Ziele sind die sinnvolle Integration von ICT in den Unterricht und die Umsetzung des Modullehrplans „Medien und Informatik“. ICT soll als Werkzeug die Lernenden unterstützen.

Im Zentrum des Unterrichts steht das Erarbeiten der im Modullehrplan formulierten Kompetenzen. Die Arbeit mit neuen Medien im Schulalltag soll auch integrativ in den einzelnen Fächern erfolgen. Ein integrativer Ansatz erfordert, dass die notwendige Infrastruktur ohne grossen Aufwand am Lernort benutzerfreundlich zur Verfügung steht (Internetleistung und Geräte pro Schülerin/Schüler).

Von den SMI der Schule Langnau wurde ein Dokument pro Zyklus ausgearbeitet, auf dem ersichtlich ist, welche Fachbereiche für das Einüben und Erlernen der diversen Anwendungskompetenzen im Bereich MI verantwortlich sind. Dies soll auch die unterrichtende Lehrperson in die Verantwortung nehmen. Diese Zusammenstellungen müssen im Zyklus 1 und 2 (Stand 29.05.2020) noch von der Schulleitungskonferenz verabschiedet werden (siehe Dokumente im Anhang).

Vorgehen und Weiterarbeit mit Konzept

Das ICT-Konzept wird auf der Website www.schule-langnau.ch publiziert. Das Konzept wird jährlich aktualisiert (Links werden getestet und allenfalls erneuert). Änderungen am Konzept und strategische Entscheide werden von der Schulkommission beschlossen. Die Umsetzung des Konzepts liegt in der Kompetenz der Gesamtschulleitung und der Schulleitungskonferenz. Der leitende SMI der Schule Langnau steht dabei beratend zur Verfügung. In der Umsetzung sind beispielsweise Lehrmittelentscheide, Gerätetypen, Datenmanagement und Datenschutz enthalten. Änderungen und Neuerungen werden im Schulalltag jeweils getestet und evaluiert, bevor sie eingesetzt werden.

3. Lehrmittel

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf Lehrplan 21 werden viele neue Lehrmittel im Bereich Medien und Informatik erstellt. Da viele davon noch in der Entwicklung begriffen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Lehrmittel für die Schule Langnau ausgewählt werden. Die Schulleitungskonferenz entscheidet zu gegebener Zeit zusammen mit den SMI über den Einsatz eines Lehrmittels.

4. Infrastruktur, Hardware und Software

Hardware

Jedes Klassenzimmer inklusive Kindergärten sind mit Lehrercomputer, Audioanlage, Beamer und Leinwand ausgerüstet. Bei Bedarf wird auch ein Drucker eingerichtet. Dies betrifft in der Schule Langnau noch 17 Räume¹. 9 Kindergärten sind noch nicht ausgerüstet und bei 8 Klassenzimmern fehlt noch die audiovisuelle Anlage. Folgende Kosten sind hierbei zu erwarten:

Anschaffung: 9 x 1'500.00 CHF (Lehrergeräte) + 17 x 1'000.00 CHF (Beamer) = 30'500.00 CHF

Installation: 17 x 3'000.00 CHF = 51'000.00 CHF

Die Anschaffungskosten werden über das MI-Budget der Schule und die Installationskosten über den Gebäudeunterhalt abgerechnet.

Andere Unterrichtsräume (NMG, technisches, textiles und bildnerisches Gestalten, Musik, Hauswirtschaft, Aula, Theatersaal usw.) werden wie bis anhin bei Bedarf mit der entsprechenden ICT-Infrastruktur ausgerüstet.

Aktuell werden überall Mac's verwendet. Die Ausstattung der Zyklen 1 und 2 wird nach wie vor mit dieser Lösung geplant. Diese werden ab seit dem Schuljahr 2018/2019 von Beat Wey mit einem Mobile Device Management (MDM) verwaltet. Hierbei handelt es sich um ein System zur Fernwartung der Geräte. Alle neuangeschafften Mac's werden in dieses System aufgenommen.

Software

Die Arbeitsstationen sind in Bezug auf Software standardmässig bestückt. Bis zum Beginn des Schuljahrs 2020/2021 wird eine Open Source-Lösung angestrebt. Lizenzen für notwendige Software und Onlineportale (Mille feuilles - Französischlehrmittel Zyklus 1 und 2, Clin d'Oeil - Französischlehrmittel Zyklus 3, New World - Englischlehrmittel Zyklus 2 und 3, Antolin - Leseförderung Zyklus 1 und 2 usw.) werden zentral angeschafft und verwaltet.

Zusätzliche Software und Lizenzen müssen über das jeweilige Schulhausbudget angeschafft werden.

Chromebooks für Schülerinnen und Schüler

Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden alle Schülerinnen und Schüler der 7. Klasse mit einem Chromebook ausgerüstet. In der Folge werden jedes Jahr die neuen 7. Klassen mit Chromebooks ausgerüstet. Somit sind bis zum Beginn des Schuljahrs 2021/2022 alle Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 mit einem eigenen Gerät für den Unterricht ausgestattet. Nach den drei Jahren wird das Gerät den Schülerinnen und Schülern abgegeben. Die Chromebooks eignen sich bestens in der Kombination mit der G Suite Enterprise for Education von Google (siehe Kapitel 6. Datenmanagement).

Damit das Arbeitsgerät gewinnbringend im Unterricht eingesetzt werden kann, bedarf es Regeln für Chromebooks. Diese werden von den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten unterschrieben, bevor das Gerät ausgehändigt wird (siehe Formular im Anhang).

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ungefähr 30'000.00 CHF pro Jahr. Wir rechnen mit 100 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang und mit Anschaffungskosten von 300.00 CHF pro Gerät.

Vision: Ab der 5. Klasse erhält jede Schülerin/ jeder Schüler ein Chromebook.

Arbeitsgeräte für Lehrpersonen

Computer sind aus dem Arbeitsalltag der Lehrpersonen kaum mehr wegzudenken. Wie bei anderen Berufen mit vielen administrativen Tätigkeiten braucht es hierzu ein persönliches Gerät.

¹ - Oberfrittenbach: Kindergarten.

- Ilfis: Kindergarten, Klassenzimmer 1./2.

- Oberfeld: Kindergärten A und B und Napfstrasse, drei Klassenzimmer 1./2.

- Hinterdorf: Kindergarten Hinterdorf und Kindergarten Asylstrasse, zwei Klassenzimmer 1./2.

- Bärau: Kindergarten, Klassenzimmer 1./2.

- Kammershaus: Kindergarten, Klassenzimmer 1./2.

Wie in den Kapitel 6 Datenmanagement und 7 Datenschutz gezeigt wird, bearbeiten Lehrpersonen auch Daten, die nicht in der G Suite for Education gespeichert werden dürfen. Daher ist es nicht sinnvoll, Lehrpersonen mit einem Chromebook auszurüsten.

Es wird davon ausgegangen, dass Lehrpersonen ihre privaten Geräte auch für die schulischen Tätigkeiten einsetzen. Hier wird von einem durchschnittlichen Anschaffungswert von 1'000.00 CHF und einer Lebensdauer von 5 Jahren ausgegangen. Daher erhält jede Lehrperson, die mindestens 40% an der Schule Langnau angestellt ist, 60.00 CHF pro Jahr an die eingesetzten privaten Geräte. Somit werden die Anschaffungskosten verteilt auf fünf Jahre etwa ein Drittel von der Gemeinde übernommen.

Internetbandbreite

Die Internetbandbreite ist ein wichtiges Element. Die PHBern geht von einer nötigen Leistung von 2-3 Mbit/s pro Nutzer bis 2020 aus. An den Standorten Oberfrittenbach, Gohl und Kammershaus ist die Internetleistung noch nicht genügend ausgebaut. Hier muss zusammen mit der Präsidialabteilung und der Bauverwaltung möglichst schnell eine Lösung gefunden und umgesetzt werden.

(http://kibs.ch/factsheets/Factsheet_WLAN.pdf /19.7.2018)

Einsatz von persönlichen Geräten

Viele Schülerinnen und Schüler besitzen ein Smartphone oder andere persönliche Geräte und möchten dieses zusätzlich zu den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten nutzen. Abhängig von Inhalt und Aufgabenstellung des Unterrichts kann eine solche Nutzung persönlicher Geräte diesen ergänzen und erleichtern. Diese persönlichen Geräte werden aber nicht in das Netzwerk des entsprechenden Schulstandorts eingebunden. Es ist wichtig zu erwähnen, dass die Schülerinnen und Schüler kein persönliches Gerät besitzen oder benützen müssen.

(https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/leitfaeden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_medien_informatik_empfehlungen_d.pdf /S.7/19.7.2018)

5. Support, Betreuung

Seit der Einführung der Funktion ICT-Verantwortliche/r an Bernischen Schulen hat sich das Arbeitsfeld dieser Personen weitreichend verändert. Die technische Wartung der ICT Infrastruktur liegt in der Verantwortung der Gemeinde. Die Mittel, welche der Kanton für ICT (Pool für Spezialaufgaben) den Schulen zur Verfügung stellt, sollen für die Beratung von Schulleitung und Lehrpersonen, die Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik und die pädagogische Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt werden.

(http://kibs.ch/factsheets/Factsheet_Geraeteinfrastruktur.pdf /19.7.2018)

Lehrpersonen

- Sind alle Geräte eingeschaltet?
- Sind alle (Verbindungs-)Kabel eingesteckt?
- System(e) ausschalten und Neustart vornehmen
- Papier wechseln
- Toner der Drucker im Klassenzimmer wechseln und bestellen
- Updates und einfacher Support der persönlichen Geräte
- Updates und einfacher Support der Geräte im Klassenzimmer

1st Level edu-Support SMI

- Weiterleitung der Supportfälle von schuleigenen Endgeräten an die zuständige Stelle
- Netzteil Notebook funktioniert, Tablets im Pool an der Stromversorgung
- Miniswitch funktioniert, Verkabelung korrekt
- Verkabelung bis Wanddose korrekt
- Notebook/Tablet hat Verbindung zu WLAN
- Toner der allgemein zugänglichen Drucker wechseln und bestellen
- Beamer Filter reinigen
- Notwendige Updates vor Ort durchführen

Externe Firma (Beat Wey)

Die entsprechenden Aufgaben und Pflichten sind im Dokument „Pflichtenheft für Verantwortliche für ICT“ der Schule Langnau geregelt.

Gemeinde

Über die Präsidialabteilung und die Bauverwaltung wird der Internetanschluss für die einzelnen Schulstandorte gewährleistet. Zudem werden die finanziellen Angelegenheiten im Bereich ICT und MI mit der Gemeinde abgesprochen und geplant.

Im Sommer 2019 wurde von der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben, an allen Standorten der Schule Langnau ein neues Netzwerk einzubauen. Die Installationsarbeiten und die Betreuung des Netzwerkes läuft über die ortsansässige Firma Lauenstein AG.

6. Datenmanagement

War es bis anhin üblich, Software lokal auf dem eigenen Rechner zu installieren, werden heute Programme zunehmend direkt aus dem Internet bezogen und im Browser ausgeführt. Stichworte in diesem Zusammenhang sind Cloud-Computing und Web 2.0-Dienste. Alle grossen Software-Anbieter richten ihre Angebote heute konsequent auf webbasierte Programme aus. Auch im Schulumfeld ist diese Tendenz wahrzunehmen. So verfolgt beispielsweise New World (Klett) konsequent den Online-Ansatz, aber auch Mille feuilles und Clin d'Oeil (Schulverlag plus AG) verlangen für gewisse Optionen einen ständigen Internetzugang. Ein verlässlicher Internetzugang mit hoher Bandbreite ist heute für Schulen zwingend. (...)

http://kibs.ch/factsheets/Factsheet_Datenschutz.pdf / 19.7.2018)

G Suite Enterprise for Education

Mit der Einführung der G-Suite Enterprise for Education können alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler mit einer einheitlichen Mailadresse ausgestattet werden (@schule-langnau.ch), dies trägt nicht zuletzt zu einem einheitlichen Erscheinungsbild der Schule Langnau bei. Zudem fällt die komplizierte und umständliche Lösung mit Educanet2 weg.

Im April 2020 hat die Fachagentur des Bundes und der Kantone educa.ch einen Rahmenvertrag mit Google zur Benutzung der G Suite Enterprise for Education an Bildungsinstitutionen abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt den Bezug und die Nutzung der G Suite Enterprise for Education im Bildungskontext. Der Rahmenvertrag ermöglicht eine datenschutzkonforme Nutzung, indem schweizerisches Recht anwendbar, ein schweizerischer Gerichtsstand zum Tragen kommt und der Ort der Speicherung der Daten wählbar ist (EU/Nicht-EU). Die zentrale Errungenschaft ist, dass Google den Gerichtsstand Bern akzeptiert hat.

<https://www.educa.ch/de/rahmenvertraege/vertraege/google> / 28.05.2020)

Diese Lösung kostet für die kommenden drei Jahre € 2.00 pro Lehrperson pro Monat. Die Jahreskosten belaufen sich demnach auf rund CHF 3'000.00 pro Jahr. Die Accounts für die Schülerinnen und Schüler können kostenlos erstellt und benützt werden. Ab Sommer 2023 steigen die Kosten voraussichtlich auf € 4.00 pro Lehrperson pro Monat, wobei die Accounts für die Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenlos bleiben sollen.

Da die Zukunft der ICT-Nutzung im Bereich des Cloud-Computings liegt, bietet sich die Nutzung dieses Google-Produkts durchaus an. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen müssen in dem Zusammenhang sehr bewusst auf ein sorgfältiges Datenmanagement vorbereitet und trainiert werden.

Es wird gewünscht, dass Lehrpersonen erarbeitete Lernumgebung und Arbeitsmaterialien für andere Lehrpersonen der Gemeinde auf der gemeinsamen Dateiablage zur Verfügung gestellt werden. Das kann den Aufwand bei Vorbereitungen für alle erheblich reduzieren. Die Schulleitungskonferenz tauscht sich hierzu laufend aus und versucht die Möglichkeiten der G Suite Enterprise for Education möglichst gewinnbringend auszuschöpfen.

Bis auf Weiteres findet jeweils im letzten Quartal des laufenden Schuljahres ein Infoanlass für Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder ab kommendem Schuljahr mit der G Suite Enterprise for Education arbeiten werden statt. Dabei wird informiert über G Suite Enterprise for Education, dem Datenmanagement der Schule und dem Datenschutz allgemein.

Es ist wichtig, dass die Einverständniserklärung der Eltern vor dem kommenden Schuljahr stattfindet, damit in den Sommerferien die Daten auf der Administratorebene korrekt erfasst werden können.

Vorgehen, falls Eltern das Einverständnis nicht geben:

1. Pseudonymisierter Zugang zur G Suite Enterprise for Education (Vor- und Nachnamen sind nicht erkennbar und nicht erfasst)
2. Gespräch mit den Eltern und Suche nach individueller Lösung
3. ein anderes Gerät (der Schule, der Eltern oder von beiden Parteien) mit Windows, OS X oder wenn möglich mit Linux (Bsp. Ubuntu) inkl. einem anonymisierten Geräte-User-Account.
 - Nur Microsoft Office bis 2010 oder Libre Office
 - Datentransfer via Stick
4. Keine Computernutzung (Unterricht in Medien und Informatik findet auf Papier statt)

Im 4. Quartal des Schuljahres 2019/2020 kann der Infanlass wegen der Coronakrise nicht durchgeführt werden. Das Einverständnis wird schriftlich eingeholt. Der Infoanlass soll wenn möglich im 1. Quartal des Schuljahres 2020/2021 nachgeholt werden.

Beurteilung/ Beurteilungsberichte

Mit der Einführung des Lehrplans 21 stehen keine leeren Beurteilungsbogen mehr zur Verfügung. Es ist eminent wichtig, dass die Schule Langnau der Lehrerschaft eine sichere und handhabbare Lösung für die Beurteilung zur Verfügung stellt.

Für weiterführende Unterrichts- und Beurteilungsdokumentation wird den Lehrpersonen ein Zugang zum Produkt LehrerOffice der - in diesem Bereich marktführenden - Roth Soft AG finanziert und ermöglicht. In der Schule Langnau arbeiten bereits viele Lehrpersonen mit dieser Applikation. Das bereits vorhandene Know-How kann so ideal eingebunden werden.

Die Roth Soft AG bietet eine Datenbanklösung an. Eine vorliegende Offerte zeigt, dass eine Einführung von LehrerOffice für die Schule Langnau eine einmalige Investition von ca. 10'000.00 CHF und jährlich wiederkehrende Kosten von ebenfalls ca. 10'000.00 CHF zur Folge hat.²

Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden alle Lehrpersonen der Schule Langnau mit einem Zugang zur Datenbanklösung von LehrerOffice ausgestattet. Da jede einzelne Lizenz Kosten verursacht, wird in Ausnahmefällen individuell abgeklärt, ob ein persönlicher Zugang sinnvoll ist.

Wie im Kapitel 7. Datenschutz gezeigt wird, braucht es für die Beurteilung eine eigenständige Cloud-Computing-Lösung mit Gerichtsstand in der Schweiz. Beurteilungen und Beurteilungsdokumentationen dürfen von den Lehrpersonen der Schule Langnau auf keinen anderen Cloud-Computing-Lösungen gespeichert oder verwendet werden, als auf LehrerOffice.

(<https://www.lehreroffice.ch/> /19.7.2018)

Flyer zum Datenmanagement

Allen Lehrpersonen der Schule Langnau wird ein Flyer mit den Informationen zum Datenmanagement abgegeben. Diese Broschüre basiert auf einem Angebot der Schulinformatik der PHBern. Hiermit wird den Schulen im Kanton Bern ermöglicht, einfach einen Überblick über den Umgang mit den Daten in der eigenen Institution zu erhalten. Der Flyer ist als Unterstützung für die Lehrpersonen gedacht. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden nicht flächendeckend damit ausgerüstet. Der Flyer wird jährlich überprüft und angepasst.

(https://portal.kibs.ch/login?redirect_uri=/login /12.03.2020)

Leitsätze für das Verhalten im Internet

Das Internet ist offensichtlich nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken. Die Kinder und Jugendlichen müssen den Umgang damit einüben können. Dazu braucht es im Schulkontext zwingend auch Regeln. Ein Formular mit solchen Regeln unterschreiben alle Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten ab der 5. Klasse zu Beginn jedes Schuljahres (siehe Formular im Anhang).

Cyber-Mobbing

In Fällen von Cyber-Mobbing schaut die Schule hin und thematisiert das Geschehene zeitnah. Bei Vorfällen empfiehlt es sich mit der Schulsozialarbeit zusammenzuarbeiten. Auch die Organisation Berner Gesundheit ist eine sehr gute ANlaufsstelle in dem Zusammenhang.

² Bereits vorhanden Klassenlizenzen von LehrerOffice an den einzelnen Standorten (abgeschätzt durch die Standortleitungen): Oberfrittenbach: 5, Ilfis: 4, Oberfeld: 6, Höhweg: 12, Sekundarschule: 18, Hinterdorf: 4, Bärau: 2, Gohl/Kammershaus: 10

7. Datenschutz

Mit den Neuerungen des Cloud-Computings werden auch zunehmend Daten im Internet abgespeichert. Es ist für die Schule Langnau unumgänglich, einen sinnvollen, aber auch rechtlich abgesicherten Umgang damit zu finden. Die PHBern hat diesbezüglich ein Ampelsystem entwickelt:

(<http://www.kibs.ch/datenschutz/ampelsystem/> /19.7.2018)

Die Schule Langnau hält sich bei der Nutzung von Cloud-Diensten an dieses Ampelsystem.

Im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) wird zwischen Personendaten und besonders schützenswerten Personendaten unterschieden. Zu den Personendaten gehören alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen. Zu den besonders schützenswerten Personendaten gehören Daten über:

1. Die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten oder Tätigkeiten,
2. die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie,
3. Massnahmen der sozialen Hilfe,
4. administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen.

(<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/7> /19.7.2018)

Noten / Beurteilungen von Schülerinnen und Schülern gehören im Kanton Bern, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, zum persönlichen Geheimbereich, welcher zu den besonders schützenswerten Personendaten gehört.

(http://kibs.ch/factsheets/Factsheet_Datenschutz.pdf /19.7.2018)

Die Schule Langnau ist bestrebt, dass im Umgang mit digitalen Medien und deren Daten keine Rechte wie das Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Bildrechte und so weiter verletzt werden. Viele Informationen finden sich unter www.jugendundmedien.ch.

8. Aufgaben der SMI

Die Aufgaben der SMI sind im Pflichtenheft der Erziehungsdirektion und im Stellenbeschrieb für SMI der Schule Langnau beschrieben und sind Bestandteil des Konzepts.

9. MI-Kompetenzen für Lehrpersonen

Voraussetzung für eine sinnvolle und effiziente Integration von MI und ICT in den Unterricht ist eine gute Anwenderkompetenz der Lehrpersonen. Folgende Stichworte können hier als Orientierung verwendet werden:

- Textverarbeitung
- Präsentationskompetenzen
- Einfache Handhabung von Tabellenkalkulationsprogrammen
- Internetrecherche
- E-Mail (Umleitung auf Hauptmailadresse...)
- Wissen im Bereich Datenschutz- und Datenmanagement
- Grundkenntnisse in Web 2.0-Anwendungen und Social Media

Es ist klar, dass nicht alle Lehrpersonen das gleiche Wissen und die gleichen Kompetenzen im Bereich ICT-Anwendung und neue Medien vorweisen können. Es darf aber erwartet werden, dass man diesen für den Schulalltag mittlerweile sehr wichtigen Bereichen mit Offenheit gegenübersteht und sich bei entsprechender Unsicherheit die nötige Hilfe holt.

Neue Lehrpersonen werden von den SMI und den Schulleitungen in die digitale Kultur der Schule Langnau eingeführt und in der Beantwortung ihrer Fragen persönlich unterstützt und begleitet.

10. Weiterbildung

Lehrpersonen können jederzeit Medien- und Informatikkurse des Angebots des Instituts für Weiterbildung (IWM) der PH Bern besuchen. Die PH Bern bietet verschiedene Möglichkeiten im Bereich Medien und Informatik an. Untenstehender Link führt auf die Weiterbildungswebsite der PH Bern:

(<https://www.phbern.ch/schule-und-weiterbildung/weiterbildungssuche.html#qs=informatik> /19.7.2018)

Empfehlung für Lehrpersonen der MI-Lektion (5.-9. Klassen):

- Besuch des Blockkurses Medien und Informatik (30 Stunden, lange Wartezeiten bei der Anmeldung). Zahlreiche Lehrpersonen aus Langnau haben diesen Kurs bereits besucht oder sind angemeldet.

Die Weiterbildung der Lehrpersonen ist bis zur nächsten Überprüfung des Konzeptes zu klären.

11. Finanzen

Die Anschaffung der ICT-Einrichtungen in allen Schulhäusern erfolgt in Etappen, damit die finanzielle Belastung für die Gemeinde auf mehrere Jahre verteilt wird.

Betrieb und Unterhalt sind jährlich wiederkehrende Kosten. Sie werden über die Erfolgsrechnung getätigt.

Ersatzanschaffungen und Reparaturen werden über die Erfolgsrechnung der Gemeinde Langnau getätigt. Neuanschaffungen werden nach Absprache mit der Gemeinde über die Investitionsrechnung oder über die Erfolgsrechnung getätigt.

12. Glossar

Chromebook	=	Anders als bei einem klassischen Notebook rückt dabei die Hardware in den Hintergrund. Sie soll bei Chromebooks schnell und einfach austauschbar sein, ohne dass der Anwender seine Software oder Daten verliert. Dafür werden alle Daten und Einstellungen eines Chromebook primär im Internet in einer Cloud gespeichert und online zur Verfügung gestellt. Um ihren vollen Funktionsumfang auszuschöpfen, sind Chromebooks auf einen Internetzugang und die Anbindung an die Google-Server angewiesen. <small>(https://de.wikipedia.org/wiki/Chromebook /9.8.2018)</small>
Cloud-Computing	=	Cloud-Computing (deutsch <i>Rechnerwolke</i> oder <i>Datenwolke</i>) beschreibt die Bereitstellung von IT-Infrastruktur wie beispielsweise Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet. <small>(https://de.wikipedia.org/wiki/Cloud_Computing /9.8.2018)</small>
DSG	=	Bundesgesetz über den Datenschutz
ICT	=	Informations and Communications Technology
ICT-V	=	ICT-Verantwortlicher (frühere Bezeichnung der SMI)
MI	=	Medien und Informatik
SMI	=	Spezialistin/Spezialist Medien und Informatik
Web 2.0	=	Web 2.0 ist ein Schlagwort, das für eine Reihe interaktiver und kollaborativer Elemente des Internets, speziell des World Wide Webs, verwendet wird. Dabei konsumiert der Nutzer nicht nur den Inhalt, er stellt als Prosument selbst Inhalt zur Verfügung. <small>(https://de.wikipedia.org/wiki/Web_2.0 /9.8.2018)</small>

Nutzung der Informations- und Kommunikationsmittel

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

In den folgenden Dokumenten erhalten Sie viele Informationen rund um die Nutzung neuer Medien, des Internets, des Cloudcomputings und anderer Informations- und Kommunikationsmittel in der Schule Langnau. Da der Wandel im digitalen Lernumfeld sehr schnell vonstatten geht, werden wir Ihnen diese Einwilligungen jährlich zur Unterschrift zukommen lassen. Lesen Sie bitte die beiliegenden Informationen zusammen mit Ihrem Kind sorgfältig durch.

1. Datenschutz und Datenmanagement

Im Bereich Datenschutz und Datenmanagement hält sich die Schule Langnau an das Ampelsystem der PH Bern.

<http://www.kibs.ch/datenschutz/ampelsystem/> / 17.06.2020

2. Internetvereinbarung

Die Nutzung des Internets ist aus dem Schulalltag kaum mehr wegzudenken. Natürlich birgt diese Informationsquelle auch Gefahren. Daher ist es wichtig, dass man sich an Regeln und Abmachungen in dem Bereich hält. Lesen Sie daher bitte das Dokument "Vereinbarung Internetregeln" genau durch und bestätigen Sie dies mit Ihrer Antwort auf dem beigelegten Formular.

3. G Suite Enterprise for Education

Die Schule Langnau arbeitet im Bereich E-Learning und Cloudcomputing im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern mit der G Suite Enterprise for Education (GSEfE). Dabei handelt es sich um eine Plattform von Google. Besonders gut eignet sich diese Lösung zum Einüben von kooperativen Lernformen.

Im April 2020 hat die Fachagentur des Bundes und der Kantone educa.ch einen Rahmenvertrag mit Google abgeschlossen. Der Rahmenvertrag regelt die vertraglichen Bedingungen beim Bezug und der Nutzung der G Suite Enterprise for Education, einem Dienste-Paket von Google für den Einsatz in Bildungsinstitutionen. Der Rahmenvertrag ermöglicht eine datenschutzkonforme Nutzung, indem schweizerisches Recht anwendbar, ein schweizerischer Gerichtsstand zum Tragen kommt und der Ort der Speicherung der Daten wählbar ist (EU/Nicht-EU). In den Hauptdiensten von G Suite Enterprise for Education gibt es keine Werbung und die personenbezogenen Daten von Lernenden werden nicht verwendet, um Werbeprojekte für zielgerichtete Anzeigen zu erstellen.

https://www.educa.ch/sites/default/files/uploads/2020/04/2020_rv_google_mm.pdf / 15.06.2020

<https://www.educa.ch/de/fachagentur-ict-bildung> / 15.06.2020

GSEfE umfasst verschiedene Produktivitätstools, darunter Gmail, Google Kalender, Google Docs, Google Classroom und andere. In der Schule Langnau werden die Schülerinnen und Schüler ihre G Suite-Konten nutzen, um Hausaufgaben zu erledigen, mit ihren Lehrern zu kommunizieren und die im 21. Jahrhundert so wichtigen Fähigkeiten rund um die verantwortungsvolle Internetnutzung zu erlernen.

Wir werden im System lediglich den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes erfassen und daraus wird eine Mailadresse nach dem Modell vorname.n@schule-langnau.ch (n = Nachname) erstellt. Zudem werden wir nur die Hauptdienste der GSEfE für schulische Zwecke verwenden. Andere Anwendungen, die genutzt werden, werden in Punkt 4 ausgeführt.

https://gsuite.google.com/intl/de/terms/user_features.html / 17.06.2020

Die G Suite for Education beinhaltet auch die Möglichkeit Aufträge direkt im System zu beurteilen und zu benoten. Diese Funktion wird von der Schule Langnau **NICHT** benutzt.

Damit Schülerinnen und Schüler einen persönlichen Zugang zu der GSEfE erhalten, möchten wir von den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Einwilligung einholen.

4. Logins für Internetdienste ausserhalb der G Suite Enterprise for Education

Für den Unterricht nützliche Internetdienste verlangen ein Login, bei dessen Einstellung Personendaten abgefragt werden. Nicht alle Dienste erfüllen den Server- und Rechtsstandort Schweiz und sind nachfolgend aufgelistet:

Server- und Rechtsstandort Schweiz	Server- und Rechtsstandort Ausland
<ul style="list-style-type: none"> • schulverlag.ch • klett.ch • lernpassplus.ch 	<ul style="list-style-type: none"> • quizlet.com • duolingo.com • bandlab.com • kahoot.com • bookcreator.com

Wenn Sie uns Ihre Einwilligung nicht geben wollen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem SMI (Spezialist Medien und Informatik) in Verbindung.

5. Für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern in der Sekundarstufe 1:

Im Rahmen der Berufswahl erstellen wir mit den Schülerinnen und Schülern Personalienblätter (Lebenslauf) für die Bewerbung. Es handelt sich in der Regel um Angaben wie ein Foto, die Adresse, die Telefonnummer und persönliche Interessen. Werden Personalienblätter z. B. bei einer elektronischen Bewerbung extern freigegeben oder per Mail versendet, sind sie nicht mehr durch den Rahmenvertrag geschützt. Ob sich Ihr Kind per Mail bewerben darf, entscheiden Sie als Erziehungsberechtigte.

6. Chromebookregeln

Zu Beginn der 7. Klasse erhält jeder Schüler und jede Schülerin ein Chromebook. Hierbei handelt es sich um einen einfachen cloudfähigen Laptop. Das Gerät wird den Schülerinnen und Schülern persönlich abgegeben, bleibt aber während der gesamten Schulzeit Eigentum der Schule Langnau. Bevor wir die Geräte verteilen, bitten wir alle Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kind im kommenden Schuljahr in die 7. Klasse kommt, das Dokument "Nutzungsvereinbarung Chromebook" zu lesen und mit den Unterschriften auf dem Talon das Einverständnis dazu zu geben.

7. Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte im Zusammenhang mit der Digitalisierung ausreichend informieren können. Daher bieten wir im ersten Quartal des kommenden Schuljahres einen Informationsanlass rund um die Nutzung der GSEfE, den Datenschutz und das Datenmanagement an. Dieser Anlass findet am **Donnerstag, 27. August 2020 um 19.00 Uhr in der Aula der Sekundarschule** statt. Bitte melden Sie sich dafür mit dem beiliegenden Formular an und reservieren Sie sich den Termin. Es wird keine weitere Einladung hierzu folgen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und freundliche Grüsse

Markus Brandenberger
Gesamtschulleiter

Björn Ernst
Spezialist Medien und Informatik

bjorn.ernst@schule-langnau.ch
079 282 04 37

Vereinbarung Internetregeln

Folgende Vereinbarung wird in der Schule mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten unterzeichnet:

11 Regeln für einen sinnvollen, fairen und sicheren Umgang im und mit dem Internet

- Die Nutzung des Internets in der Schule ist nur im Einverständnis und in Verantwortung einer Lehrperson erlaubt.
- Der Zugriff auf rassistische, gewaltdarstellende und andere rechtswidrige Seiten oder Inhalte (was das genau ist, wird im Unterricht behandelt) sowie deren Speicherung und/oder Verbreitung sind nicht erlaubt. Ich weiss, dass die Lehrperson den Verlauf der aufgerufenen Seiten überprüfen kann.
- Bedenkliche Inhalte, die ich erhalte oder auf die ich ungewollt stosse, melde ich sofort der Lehrperson.
- Das Ausführen von fremden Programmen oder von ausführbarem Code, sowie das Herunterladen von solchen Dateiarten, die aus dem oder über das Internet beschafft wurden, sind untersagt (Games, Bildschirmschoner, exe-files, ...). Ebenso das Herunterladen von Musik oder Filmen für private Zwecke.
- Ich tätige keine Käufe und Bestellungen via Internet der Schule.
- Ich halte mich an die allgemein gültigen Regeln in der Kommunikation und vermeide insbesondere Beleidigungen und Drohungen in E-Mails und in sozialen Medien wie Foren und Chats. Cyber-Mobbing an unserer Schule tolerieren wir nicht. Wir schauen alle genau hin und reagieren entsprechend.
- Ich trage die volle Verantwortung für den Inhalt meiner E-Mails. Daher behalte ich meine Passwörter für mich. Persönliche Angaben und E-Mail-Adressen gebe ich nur an Personen weiter, die ich kenne und denen ich vertraue.
- Ich gebe keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt und bewahre deren Persönlichkeitsrechte.
- Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern darf ich ohne deren Einwilligung weder einsehen, noch verändern, kopieren, verschieben oder löschen.
- Daten jeglicher Art darf ich erst nach Einwilligung der zuständigen Lehrperson öffentlich zugänglich ins Internet stellen. Die Einwilligung erfolgt verbunden mit einem konkreten Arbeitsauftrag.
- Informationen, Bilder, Filme, Musik u.s.w., die ich im Internet finde, gehören anderen! Ich darf sie nicht verwenden, um sie in eigenen Produktionen zu veröffentlichen (Urheberrecht). Ich gebe immer die Quelle an, wo ich etwas gefunden habe.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht der verantwortliche Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schule Langnau (bjoern.ernst@schule-langnau.ch) gerne beratend zur Verfügung

Nutzervereinbarung Chromebooks

Jede Schülerin und jeder Schüler der 7. Klasse bekommt von der Schule Langnau ein Chromebook als Arbeitsgerät zur Verfügung gestellt. Das Gerät kann zur Bearbeitung von Hausaufgaben auch mit nach Hause genommen werden. Damit das Arbeitsgerät im Unterricht gewinnbringend eingesetzt werden kann, bedarf es folgender Regeln:

1. Die Verantwortung für das persönliche Gerät liegt bei der einzelnen Schülerin / beim einzelnen Schüler.
2. Auf dem Gerät darf nur ein Nutzer mit einem Schul-Account eingerichtet werden. Die entsprechende Konfiguration erfolgt unter Anleitung einer Lehrperson.
3. Das Gerät steht jederzeit und mit genügend Akkuleistung für den Unterricht zur Verfügung.
4. Das Chromebook ist Eigentum der Schule und somit ein Arbeitsgerät und keine Gamekonsole.
5. Es dürfen keine rassistische, pornografische, sexistische, Gewalt verherrlichende oder ganz allgemein rechtswidrige Inhalte auf dem Gerät betrachtet und/oder gespeichert werden. Ganz allgemein sind Handlungen, die nach Schweizerischem Strafgesetzbuch unter Strafe stehen, zu unterlassen.
6. Bei nicht Einhalten der Internetvereinbarungen oder sonstigen Regelverletzungen kann das Chromebook durch schulverantwortliche Personen eingezogen werden.
7. Beschädigungen aller Art oder Verlust des Gerätes müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden. Bei fahrlässigem oder bewusst schadhaftem Umgang oder Verhalten mit dem Chromebook kann die Schule als Eigentümerin jegliche Haftung ablehnen und dem/der Schüler/in eine Neubeschaffung in Rechnung stellen.
8. Im Normalfall wird das Gerät nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit der/dem Nutzer/in nach erfolgter Löschung aller schulbezogener Daten überlassen. Im Falle eines vorzeitigen Schulaustritts oder eines späteren Schuleintritts erfolgt die Überlassung des Gerätes unter Kostenbeteiligung der/des Nutzer/in.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht der verantwortliche Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schule Langnau (bjoern.ernst@schule-langnau.ch) gerne beratend zur Verfügung.